

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/009/17

öffentlich

**Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die  
Buchungsstelle 5.4.1.101/3058.785200 - Gemeindestraßen/  
Abschlagskanal Scheelichen-bach zur Hochwasserentlastung in Höhe  
von 35.431,91 Euro**

Erstellungsdatum: 16.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung                      Gremium

31.05.2017      Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 5.4.1.101/3058.785200 – Gemeindestraßen/ Abschlagskanal Scheelichenbach zur Hochwasserentlastung – in Höhe von 35.431,91 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen soll aus der Buchungsstelle 5.4.1.101/3046.785200 – Gemeindestraßen/ Grundschatz Löschwasserversorgung – in voller Höhe erfolgen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	<i>gez. N. Walter</i>	<i>16.05.17</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>17.05.2017</i>	<i>gez. Löw</i>
	3.2 Hoch- und Tiefbau	<i>gez. Barth</i>	<i>17.05.17</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	<i>gez. Frommert</i>	<i>17/05/17</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>17.05.17</i>

Zur Entlastung des Scheelichenbaches bei Starkregenereignissen ist ein Abschlagskanal zum Regenrückhaltebecken im Jacobsgarten geplant.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass ein Schachtbauwerk für die Realisierung des Abschlags eines Teils des Wassers nicht umsetzbar ist.

Es ist daher ein neuer Kanal mit direkter Anbindung an das Regenrückhaltebecken erforderlich.

Durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Harz wurde darauf hingewiesen, dass für die Betreuung des Regenrückhaltebeckens bisher keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

Dieses Genehmigungsverfahren ist unbedingt nachzuholen.

Hierfür sind zusätzliche Planungsleistungen z.B. der Nachweis der hydraulischen Berechnung erforderlich.

Diese Leistungen waren bisher nicht Gegenstand der Kostenberechnung für die geplante Baumaßnahme.

Gemäß Pkt. I e der Anlage 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen ab 25.000 Euro zuständig.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Buchungsstelle 5.4.1.101/3046.785200 – Gemeinestraßen/ Grundschutz Löschwasserversorgung – in voller Höhe.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	B      U      s      t
		EUR	5.4.1.101/3058.785200
		EUR 37.500	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR 72.931,91	EUR nicht bekannt	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR 72.931,91	EUR 0,00
Verpflichtungs-ermächtigungen		Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Jahr	Jahr
		EUR	EUR
		Jahr	Jahr
		EUR	EUR
		Jahr	Jahr
		EUR	EUR

